

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN ALTSTADT QUARTIER 49 1.ÄNDERUNG

MASSTAB 1:500

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
WA	BAUGEBIET	
0.4	1.0	
	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		BAUWEISE
	g	

DACHFORM, DACHNEIGUNG
SD SATTELDACH 20°-35°
FD FLACHDACH

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
UNTERHALB DER DACHTRAUFE

IV ZWINGEND

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE

b BESONDERE BAUWEISE:

1 GESCHLOSSIG GESCHLOSSEN

4 GESCHLOSSIG OFFEN

BAUGRENZE

BAULINIE

VERKEHRSLÄCHEN

St, Ga

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
UND GARAGEN

STELLUNG DER GEBÄUDE
VERBINDLICHE FESTSETZUNG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER PLANÄNDERUNG

VERKEHRSGRÜN

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
VERBINDLICHE FESTSETZUNG

VORGESEHENE ABGRENZUNGS-
MAUER

LAHR, DEN 18.4.1977

STADTPLANUNGSAMT

DER OBERBÜRGERMEISTER

(Signature)

(Signature)

(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR

(DR. BRUCKER)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
1. Änderung am 18.4.1977 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung wurde am
22.4.1977 rechtsverbindlich.

Lahr, den 20.4.1977

Lahr, den 25.4.1977

Der Oberbürgermeister

(Signature)

(Dr. Brucker)



(Signature)

(Dr.-Ing. Kugler)
StadtbauDirektor

